



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/120-II/C/95

Wien, am 09. August 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament  
1017 W i e n

**XIX. GP-NR**  
1342 /AB  
1995-08-11

**ZU**

1406 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSER, Dr. GRAF haben am 22. Juni 1995 unter der Nr. 1406/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Gefahr weiterer linksextremistischer Anschläge in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Warum wurde Dr. Jörg Haider der am 6. April dieses Jahres begehrte Personenschutz durch die Exekutive nicht gewährt?
2. Welchen Österreichern droht nach Ihrer, auf den Erkenntnissen der dafür zuständigen Exekutivabteilungen basierenden, Meinung Gefahr von linksextremen Terroristen?
3. Haben Sie diese Personen über ihre Gefährdung informiert?
4. Welche Maßnahmen haben Sie zu deren Schutz ergriffen?
5. Inwieweit arbeiten die österreichischen Sicherheitsbehörden mit den bundesdeutschen bei der Bekämpfung dieser Art von Terrorismus zusammen?
6. Welche sind die konkreten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit und zu welchen Schritten Ihrerseits werden diese führen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das bezug habende Schreiben langte erst am 07. April 1995 in meinem Ressort ein. Bei der kurz darauf erfolgten Besprechung wurde im Einvernehmen mit Dr. HAIDER eine Überwachung seines Wohnhauses

- 2 -

angeordnet. Personenschutzmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Über personenbezogene Daten kann ich aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft geben. Potentiell durch extremistische oder terroristische Aktionen gefährdete Personen werden von den Sicherheitsbehörden über jeden Hinweis auf eine aktuelle personenbezogene Gefahrensituation jeweils sofort informiert und entsprechend beraten. Falls notwendig werden einvernehmlich mit den Betroffenen die nach der Bedrohungslage angebracht erscheinenden Schutzmaßnahmen getroffen.

Zu Frage 5:

Die österreichischen Sicherheitsbehörden arbeiten mit den deutschen Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung jeglicher Art extremistischer und terroristischer Erscheinungen intensiv zusammen.

Zu Frage 6:

Die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden fließen in die jeweiligen Ermittlungen und Maßnahmen der österreichischen Sicherheitsbehörden ein. Nähere Angaben kann ich aus kriminaltaktischen Gründen hierzu nicht machen.

